

Schottland entstand die Secte der Morisonianer, die im Gegensatz zum Calvinismus die Universalität der Gnade vertrat; in Ungarn die Kazarner (s. d. Art.); in Schweden die Springer und die Rufenden Stimmen, in Holland die Receptivier, nach deren Lehre auch die Bösen selig werden.

Die Zahl der Protestanten auf der ganzen Erde wird auf 145, in Europa auf 90 Millionen angegeben. Außerlich und innerlich ist der Protestantismus zerrissen und zerklüftet. Aber es wäre verfehlt, daraus ein baldiges Ende desselben vorherzusagen. Was ihn zusammenhält, ist einmal der Schutz und die materielle Unterstützung des Staates, wie sie ihm zumeist zu Theil wird; dann das evangelische Pfarrhaus, das seine Angehörigen in fast allen Schichten der Bevölkerung hat, und last not least das odium Papae, der Haß gegen die katholische Kirche und gegen den Glauben überhaupt. Wann er ein Ende nehmen wird, das steht in Gottes Hand. — Die Literatur ist in den zahlreich citirten Artikeln verzeichnet. Besonders genannt seien die Kirchengeschichten von Karl Hase (Lehrbuch, 8. Aufl., Leipz. 1858, und Kirchengeschichte auf Grundlage akademischer Vorlesungen, 3. Theil in 2 Abth., Leipz. 1891—1892), J. Herzog (III. Bd., Erlangen 1882) und Joh. Heinr. Kurz (12. Aufl., II. Bd. in 2 Theilen, Leipz. 1892, wo die Literatur reichhaltig angegeben ist); ferner Zahn, Abriss einer Geschichte der evang. Kirche auf dem europäischen Festlande im 19. Jahrhundert, 3. Aufl., Stuttgart 1893; Derf., Abriss einer Geschichte der evang. Kirche in Amerika, Stuttg. 1889; Derf., Abriss einer Geschichte der evang. Kirche im britischen Weltreich, Stuttg. 1891; E. W. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit, Leipzig 1836—1838, 2 Bde.; Dorner, Geschichte der protestant. Theologie, besonders in Deutschland, München 1867; Franke, Geschichte der protestantischen Theologie, Leipzig 1862—1875, 3 Theile.; R. Rahms, Die lutherische Dogmatik historisch-geneologisch dargestellt, 2. Aufl., Leipzig 1874 u. 1875, 2 Bde.; Derf., Der innere Gang des deutschen Protestantismus, 3. Aufl., Leipzig 1874, 2 Bde. Von katholischer Seite: Döllinger, Die Reformation, Regensb. 1846—1848, 3 Bde.; Derf., Kirche u. Kirchen, München 1861; E. Jörg, Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung, Freiburg 1858, 2 Bde.; Hergenröther, Kirchengeschichte III, 3. Aufl. Die statistischen Angaben sind zum Theil aus Zahn; vgl. Hübner-Juraschel, Geographisch-statistische Tabellen, Frankfurt a. M. 1895. [Wurm.]

**Protebangelium** des Jacobus, s. Apocypphenliteratur I, 1071.

**ProtocoII**, s. Instrumentum VI, 812 und Prozeßverfahren.

**Protoevangelium**, s. Messias VIII, 1341 f.

**Protoktisten**, s. Origenistenstreit IX, 1077.

**Protonotarius apostolicus** ist zunächst der Name für die 7 Mitglieder eines römischen

Collegiums von päpstlichen Notaren, welche zur eigentlichen Prälatur (s. d. Art.) gehören; neben diesen gibt es aber noch andere Protonotare, welche diesen Titel nur ehrenhalber tragen. Die Protonotare der ersten Klasse werden protonotarii participantes genannt; die der zweiten Klasse sind entweder protonotarii supranumerarii ad instar participantium oder bloße protonotarii titulares sive ad honores. Was zunächst den Ursprung des Protonotariates betrifft, so entwickelte dasselbe sich aus dem Notariat überhaupt. Notar (notarius) bezeichnet wörtlich einen Schreiber, der sich der sogen. notae bedient, d. h. gewisser Zeichen, welche statt der Worte oder Silben gesetzt werden und ein schnelles Schreiben ermöglichen. Solcher Schnellreiber bediente sich das Alterthum, gerade wie die Neuzeit der Stenographen, besonders zum Aufschreiben von Reden, Verhandlungen u. s. w., dann auch zum Schreiben von Briefen, Dictaten u. dgl.; in letzterer Hinsicht ist beispielsweise von Notaren des Origenes Rede (s. Hier. Ep. 43 [al. 18]; vgl. Eusob. H. E. 6, 23, 1). Es ist aber leicht verständlich, daß solche Notare in vielen Fällen über mehr als gewöhnliche Schreiberkennntnisse verfügten und verfügen mußten, und daß deshalb die von ihnen nach dem Vortrag verfaßten Schriftstücke ein entscheidendes Ansehen genießen konnten. Dadurch hob sich das Ansehen des Notariates und erweiterte sich zugleich der Geschäftskreis desselben, so daß allmählig der ursprüngliche Sinn des Wortes in den heute gebräuchlichen überging. — Daß die Kirche sich gegebenen Falls schon von frühe an der Notare bediente, ist leicht begreiflich. Die erste Notiz über solche kirchliche Notare findet sich bei Papst Clemens I. (Lib. pontif., ed. Duchesne I, 123), der 7 Notare für je eine der 7 (oder richtiger für je 2 der 14) Regionen Roms bestimmte, um die Martyracten aufzuschreiben. Diese Regionarnotare, die Vorgänger der eigentlichen Protonotare, werden unter späteren Päpsten noch mehrfach erwähnt. Eine Erweiterung ihres Wirkungskreises wird im Leben Julius' I. (Lib. pontif. I, 205) berichtet: sie sollten alles sammeln, was notitia . . omnibus pro fide ecclesiastica est. Seitdem erscheinen sie in verschiedenen Stellungen und Verwendungen, z. B. als Gesandte an den Kaiser, als Stellvertreter des Papstes bei Concilien, als Inquirenten bei Criminaluntersuchungen, als Visitatoren von Klöstern. Auch eine Organisation der Regionarnotare zu einem Collegium, mit einem Primicerius (s. d. Art.) an der Spitze, wird unter Papst Julius I. erwähnt und rührt vielleicht von ihm her; später kam noch ein Secundicerius hinzu. Beide gehörten auch dem Collegium der Palatinalrichter (s. d. Art.) ipso jure an. Eine Einschränkung ihres Ranges brachte aber die Constitution Cum servare Pius' II. (1459), in welcher officiell der Name Protonotare für dieselben als gebräuchlich quasi per excellentiam quandam non abs re genannt wird. Man war nämlich im Laufe der